



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 246/2012

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20 - Finanzen und Controlling  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
29.10.2012

|                        |                |              |
|------------------------|----------------|--------------|
| Beratungsfolge:        | Sitzungsdatum: |              |
| Rat der Stadt Coesfeld | 08.11.2012     | Entscheidung |

## Antrag der Fraktion "Aktiv für Coesfeld" bzgl. Darstellung des Haushaltsentwurfs 2013

### Beschlussvorschlag der Fraktion „Aktiv für Coesfeld“:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2013 mit kontenscharfen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen vorzulegen.

### Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion „Aktiv für Coesfeld“ wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag der Fraktion „Aktiv für Coesfeld“ nicht zuzustimmen.

Der Haushaltsentwurf 2013 wird in derselben Ratssitzung am 08. November 2012 eingebracht, in der auch über den Antrag, ihn mit kontenscharfen Teilergebnis- und Teilfinanzplänen vorzulegen, beraten wird. Insofern wäre, auch wenn eine dem Antrag entsprechende Beschlussfassung erfolgen sollte, die Umsetzung des Beschlusses faktisch nicht mehr möglich.

Unabhängig davon erscheint es aber auch ansonsten nicht angezeigt, dem Antrag stattzugeben.

Die von der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebene Mindestgliederung des Haushalts ist in der bisherigen Haushaltsdarstellung der Stadt Coesfeld vollständig umgesetzt. Darüber hinausgehende Unterteilungen und Informationen erhöhen die Transparenz des Haushalts nicht und haben keine Steuerungsrelevanz.

Im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan sind ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen sowie Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit bereits mit entsprechenden Unterteilungen dargestellt, z.B. Steuern und ähnliche Abgaben sowohl im Gesamtergebnisplan wie auch im Gesamtfinanzplan, und zwar mit identischen Beträgen, da in diesem Fall die Erträge gleichzeitig als die Liquidität erhöhende Einzahlungen anzusehen sind. Ausgewiesen sind ferner z.B. Personalaufwendungen im Gesamtergebnisplan und Personalauszahlungen im Gesamtfinanzplan, diese jedoch mit unterschiedlichen Beträgen, weil eben nicht alle Personalaufwendungen, wie etwa die

Zuführung zu Pensionsrückstellungen, auch Auszahlungen sind: Bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen fließt keine Liquidität ab.

Unterschiede zwischen Ergebnisplan und Finanzplan sind zwangsläufig. Sie liegen in der Natur der Sache: Nicht liquiditätswirksame Positionen, wie z.B. Abschreibungsaufwendungen oder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten finden sich eben nicht im Gesamtfinanzplan. Andererseits spielen im Gesamtergebnisplan Einzahlungen oder Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keine Rolle, da es sich hierbei nicht um Erträge oder Aufwendungen handelt.

Für den Haushaltsausgleich und damit für Zwecke der politischen Steuerung in erster Linie relevant ist der Ergebnisplan und sind nicht die Liquiditätsveränderungen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzplans. Auch bisher schon ist in den Teilergebnisplänen des städtischen Haushalts für die jeweiligen Produkte eine Untergliederung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen vorgenommen worden.

Eine darüber hinausgehende kontenscharfe Darstellung im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit der Teilfinanzpläne verspricht keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Nicht zuletzt deshalb wird in der Gemeindehaushaltsverordnung auch davon abgesehen, derartige Angaben zu verlangen. Sie würden den Haushalt unnötig aufblähen und damit die Übersichtlichkeit des ohnehin schon umfangreichen Zahlenwerks nicht gerade erhöhen.

#### **Anlagen:**

Antrag der Fraktion „Aktiv für Coesfeld“ vom 21.10.2012